

# Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

## Externe Stellenausschreibung

### In der Sozialagentur Sachsen-Anhalt

soll der Arbeitsplatz

### Leitung des Geschäftsbereichs 2 (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

besetzt werden.

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt ist eine Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration. Die Sozialagentur nimmt seit dem 01. Juli 2004 als zuständige Verwaltungsbehörde die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (üöTrSh) und seit Juli 2018 die Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe im Land Sachsen-Anhalt wahr. Sie koordiniert dabei als zentrale Behörde die Aufgabenerledigung durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und unterstützt die Sozialämter in ihrer Arbeit. Darüber hinaus steuert die Sozialagentur die bedarfsgerechte Entwicklung der Einrichtungslandschaft in Sachsen-Anhalt, indem sie auf die Errichtung, Umgestaltung und Weiterentwicklung von Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Einfluss nimmt. Ihr obliegt der Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern dieser Einrichtungen.

Das Aufgabengebiet des Arbeitsplatzes umfasst insbesondere:

- Leitung des Geschäftsbereichs
  - Fachliche Anleitung, Sicherstellung optimaler Arbeitsabläufe durch Koordination der Geschäftsabläufe sowie Steuerung der Zusammenarbeit im Geschäftsbereich
  - Bündelung und Zusammenführung aller Arbeitsergebnisse innerhalb des Geschäftsbereichs zu einem Gesamtergebnis
  - Kontrolle der Aufgabenerledigung und Terminüberwachung
  - Absprache und Organisation der Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen der Sozialagentur
  - Erarbeitung von Zielvereinbarungen mit dem MS
  - Zusammenarbeit mit Externen im Rahmen der Aufgaben des Geschäftsbereichs
  - Absprachen auf Landesebene, Erprobung von Modellprojekten, Erzielung von Übereinstimmungen mit Verbänden
- Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften, Ausschüssen und Kommissionen
  - Mitglied im BAGüS- Ausschuss 1 "Eingliederungshilfe"
  - Mitglied in landesinternen Kommissionen und Ausschüssen, sowie Arbeitsgruppen/Projektgruppen mit den Verbänden der Leistungserbringer
- Bearbeitung von Angelegenheiten des Geschäftsbereichs mit besonderer Schwierigkeit und grundsätzlicher Bedeutung
  - Vorgaben im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten, z.B. für neue Leistungsangebote
  - Festlegung von Grundsätzen der Strategie und Taktik im Verhandlungsgeschäft
  - Vorgaben im Geschäftsbereich von grundsätzlich zu berücksichtigenden Eckpunkten, oder bei besonders schwierigen und generellen Fragestellungen

- Eigene Verhandlungsführung in den Fällen, in denen ein Verband für seine Mitglieder Regelungen treffen möchte (Zielausrichtung: Verhandlungsergebnis hätte Bindungswirkung für alle zum Verband gehörenden bzw. mandatierenden Einrichtungen)
- Mitarbeit im Rahmen der Erarbeitung, Modifizierung und Weiterentwicklung von Rahmenverträgen auf Landesebene
- Entscheidungen über Klageerhebungen aufgrund einer grundsätzlichen Bedeutung für das Land Sachsen-Anhalt
- Ausübung des Entscheidungsvorbehalts in Einzelfällen, z.B. bei Themen von grundsätzlicher Bedeutung mit hoher politischer Brisanz

### **Voraussetzungen:**

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt gem. § 14 Abs. 4 Satz 3 LBG LSA oder des Besonderen Verwaltungsdienstes gem. Anlage 2, Abschnitt II, Punkt 3.2.2. der Laufbahnverordnung LSA vorzugsweise mit einem erfolgreich absolvierten Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) im Bereich Verwaltungs- oder Wirtschaftswissenschaften, oder der Sozialwissenschaften mit zusätzlicher betriebswirtschaftlicher Schwerpunktausbildung
- Beamte müssen mindestens das Statusamt A14 innehaben
- weitreichende Rechtskenntnisse und umfassende praktische Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Sozialverwaltung
- mehrjährige Leitungserfahrung sowie ausgeprägte Erfahrung im Umgang mit Gremien in einem politisch geprägten Umfeld
- gutes Organisations- sowie analytisches und strategisches Denkvermögen
- kollegiales Führungsverständnis, Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, Beratungskompetenz und Konfliktfähigkeit

Entsprechend der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung des Arbeitsplatzes bis nach A15 BesG LSA bzw. E 15 TV-L.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Herr Rohrßen, Tel. 0391/5668 - 4668 oder Frau Gärtner, Tel. 0391/567- 6980 (Personalreferat MS LSA), sowie Herr Strube (Direktor der Sozialagentur 0345 / 68 15 802) zur Verfügung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

**Wenn Sie an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte oder Arbeitszeugnisse und ggf. Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen) ausschließlich in schriftlicher Form (Keine E-Mail) bis zum 18.01.2019 an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Referat 12, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei; andernfalls werden die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber (m/w/d) nach sechs Monaten vernichtet. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet.**

Es wird auf die Informationspflichten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren hingewiesen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden.

Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt.

### 1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS). Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des MS, richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das MS sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de)

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

### 2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Bewerbung werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

### 3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom MS verarbeitet und lediglich an den Direktor der Sozialagentur weitergegeben.

### 4. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens und bis zu sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gespeichert.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

### 5. Recht auf Auskunft, Widerruf, Löschung und Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim MS gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.